

Wirtschaftsplan

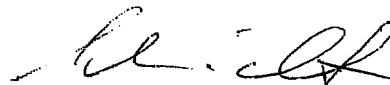
der Gemeindewerke Eitorf
- Entsorgungsbetrieb -
für das Wirtschaftsjahr 2006

- I. Der Wirtschaftsplan wird
im Erfolgsplan
mit Aufwendungen von 4.607.250 €
mit Erträgen von 4.744.900 €
- im Vermögensplan**
mit einem Finanzbedarf von 2.488.900 €
mit einer Finanzdeckung von 2.488.900 €
festgesetzt.
- II. Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2006 zur Deckung des Finanzbedarfs erforderlich ist, wird auf 1.709.350 € festgesetzt.
Zudem sind Umschuldungen mit einem Gesamtbetrag von gerundet 1.499.469 € vorgesehen.
- III. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 444.000 € festgesetzt.
- IV. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Geschäftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.500.000 € festgesetzt.

Aufgestellt:
Eitorf, 08. November 2005
Die Werkleitung


Ludwigs


Breuer


Schmidt

Wirtschaftsplan der Gemeindewerke - Entsorgungsbetrieb -**A. Erfolgsplan**

	Soll-Ansatz 2006 €		Soll-Ansatz 2005 €		vorläufiges Ergebnis 2004 €	
1. Umsatzerlöse	4.616.450		4.544.050		4.698.713	
2. andere aktivierte Eigenleistungen	55.000		43.000		52.958	
3. sonstige betriebliche Erträge	11.350	4.682.800	7.300	4.594.350	76.949	4.828.620
4. Materialaufwand						
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	181.600		173.400		140.520	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen (siehe Pos. 7)	-	181.600	-	173.400	-	140.520
5. Personalaufwand						
a) Löhne und Gehälter	455.500		504.200		512.443	
b) soziale Abgaben und Aufwen- dungen für Altersversorgung und Unterstützung	143.650	599.150	138.950	643.150	142.086	654.529
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des An- lagevermögens und Sachanlagen	1.542.050		1.490.450		1.272.634	
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.519.450	3.842.250	1.594.550	3.901.550	1.905.763	3.973.446
8. sonstige Zinsen und Erträge		62.100		64.900		59.669
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		764.650		898.150		855.459
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		138.000		-140.450		59.384
11. außerordentliche Erträge	-		-		0	
12. außerordentliche Aufwendungen	-		-		0	
13. außerordentliches Ergebnis		-		-		0
14. sonstige Steuern		-350		-350		-354
15. Jahresgewinn		137.650		-140.800		59.030

Erläuterungen zum Erfolgsplan des Entsorgungsbetriebes

Der Erfolgsplan des Entsorgungsbetriebes enthält nach § 15 Absatz 1 EigVO alle für 2006 vorhersehbaren Erträge und Aufwendungen.

Den Erträgen mit einem Volumen von 4.744.900 € stehen dabei Aufwendungen von insgesamt 4.607.250 € gegenüber.

Entgegen den Planzahlen des Vorjahres wird damit für 2006 die Rückkehr in die Gewinnzone erwartet und ein Jahresgewinn von 137.650 € ausgewiesen.

Damit soll auch wieder die Abführung einer „Eigenkapitalverzinsung“ an den Gemeindehaushalt möglich werden, wenn die Prognosen im nachfolgend dargestellten Umfang eintreffen.

Erfreulich ist dabei insbesondere, dass dies ohne eine Erhöhung der Abwassergebühren erreichbar ist, obwohl die Entwicklung des Materialaufwandes (hier insbesondere der Stromkosten), die Aufwendungen für die Kläranlage (hier insbesondere der Membranbelebung) und der Umfang erforderlicher Kanalsanierungen gewisse Risiken in sich bergen.

Zu den Einzelpositionen:

Umsatzerlöse (Pos. 1)

Gegenüber dem Sollansatz des Vorjahres wird eine Erhöhung um 1,6 % prognostiziert.

Die Umsatzerlöse gliedern sich in vier Teilbereiche, nämlich in

- Abwassergebühren mit	3.372.500 €	
- Sonstige Gebühren mit	70.900 €	
- Straßenentwässerungsanteil mit	370.000 €	und
- Entnahme aus der Rückstellung der Bauzuschüsse mit	803.050 €.	

Die Erhöhung wird dabei insbesondere von den Erlösen aus Abwassergebühren getragen, die die geringeren Erlöse aus „Sonstigen Gebühren“ und der „Entnahmen aus Rückstellungen“ auffangen können.

Die höheren Abwassergebührenerlöse resultieren dabei aus der Prognose höherer Abwassermengen als im Vorjahr. Das gesamte Abwasseraufkommen 2006 wird mit 821.900 m³ (Vorjahresprognose: 790.250 m³) angesetzt.

Als Vergleichszahlen wurden dabei die Ergebnisse der Jahre 2003 und 2004 herangezogen, vermindert um die Abwassermengen aus den Sozialräumen der Firma Schoeller, hervorgerufen durch die erhebliche Verkleinerung deren Personalstamm.

Positiv wird sich das Abwasseraufkommen und wegen einkalkulierter Gebühreinzuschläge (Starkverschmutzer) damit auch das entsprechende Gebührenaufkommen eines Eitorfer Sojamilchprodukte-Produzenten auswirken.

Dem Abwassergebührenaufkommen liegt auch in 2006 eine unveränderte (Vollkanal-)Gebühr von 4,40 €/m³ zu Grunde.

Im Block der Abwassergebühren ist mit einem vernachlässigbaren Anteil von rund 980 € die Kleineinleiterabgabe enthalten.

Bei den „Sonstigen Gebühren“ wird gegenüber dem Vorjahr ein Minderaufkommen von rund 50.000 € oder 41,3 % erwartet.

Hintergrund dabei ist der komplette Wegfall des Betriebskostenzuschusses der Firma Schoeller nach Schließung des Eitorfer Produktionsstandortes Ende August 2005.

Die Position umfasst damit nur noch den Zuschuss der Stadt Hennef zu den Betriebskosten der Kläranlage und der Kanalisation in Höhe von 64.000 € und das Gebührenaufkommen aus der Einbringung von Fäkalien in die Kläranlage (6.900 €).

Der von der Gemeinde für die Mitbenutzung der Kanalisation zu zahlende Straßenentwässerungsanteil enthält einen Pauschalansatz von 12.000 € für die von dort kostenmäßig zu übernehmende Sinkkastenreinigung.

Bei der Position „Entnahme aus der Rückstellung der Bauzuschüsse“ ergibt sich eine Reduzierung von rund 1,6 %. Im Rahmen der Angleichung der Bilanzierungsmethoden an die des Versorgungsbetriebes werden der Bilanzposition „Er-

tragszuschüsse" seit 2004 keine Beträge mehr zugeführt, so dass die Entnahme aus der entsprechenden Rückstellung jährlich weiter schrumpfen wird.

Die empfangenen Kanalanschlussbeiträge und sonstigen Zuschüsse werden statt dessen unmittelbar von den Anschaffungs- und Herstellungskosten der bezuschussten Wirtschaftsgüter abgesetzt und vermindern damit den jährlichen Abschreibungsaufwand entsprechend.

Andere aktivierte Eigenleistungen (Pos. 2)

Die Position umfasst wie in den Vorjahren ausschließlich Eigenleistungen durch das technische Personal des Entsorgungsbetriebes im Zusammenhang mit Bauleitungs- und Oberbauleitungsaufgaben insbesondere bei Kanalbaumaßnahmen.

Sonstige betriebliche Erträge (Pos. 3)

In der Position sind kleinere Erträge aus Verwaltungsgebühren und Ausschreibungen (5.350 €), aus der Teilvermietung des Dienstgebäudes „Erlenberg“ (1.450 €) und sonstige Erträge (4.550 €) verarbeitet.

Materialaufwand (Pos. 4)

Die Position enthält ausschließlich Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe.

Gegenüber dem Vorjahr wird mit einem gut 8.000 € höheren Aufwand gerechnet (Kostensteigerung rund 4,7 %).

Größter Aufwandsblock ist der Bereich der Stromkosten, der rund 95 % (davon knapp 91 % Stromkosten für die Kläranlage) der Aufwendungen einnimmt.

Die Aufwendungen für Strom betreffen mit rund 156.600 € die Kläranlage und mit ca. 15.700 € die Pumpwerke und technischen Einrichtungen im Kanalnetz.

Großer Unsicherheitsfaktor sind dabei die Stromkosten für die Membranbelebung.

Die Anlage ist im Oktober 2005 in ihre Einfahrphase gegangen.

Unter Volllast gefahren, hat das Ingenieurbüro Dr. Dahlem für die Membrantechnik einen Jahresbedarf von 525.000 kWh ermittelt.

Wegen des Wegfalls der Produktionsabwässer der Firma Schoeller dürfte dieser Wert jedoch voraussichtlich nicht erreicht werden. Durch den damit einhergehenden geringeren Abwasserdurchfluss wird sich ein geringerer Strombedarf ergeben. Als Zielgröße wurden rund 90 % des Jahresbedarfs bei Volllast angenommen.

Bei monatlichen Stromkosten von knapp 4.700 € wird damit ein Jahresbedarf für die Membranbelebung von rund 55.800 € prognostiziert.

Für die konventionelle Anlage werden die Stromkosten auf jährlich rund 100.800 € geschätzt.

Auch hier wird wegen des geringeren Durchsatzes und wegen Änderungen in der Technologie (Schneckenpumpenbetrieb) mit Kosteneinsparungen gerechnet.

In die Stromkosten wurde eine bereits in der Presse angekündigte Preiserhöhung von 6 % eingearbeitet.

Die restlichen Materialaufwendungen entfallen auf Wasser- und Gasbezug für die Kläranlage.

Für den Gasbereich wurde ebenfalls auf Grund entsprechender Ankündigungen durch den Versorger eine Preiserhöhung berücksichtigt.

Personalaufwand (Pos. 5)

Der Personalaufwand liegt um 6,8 % oder 44.000 € unter dem des Vorjahresansatzes.

Der Ansatz wurde abgeleitet aus einer Hochrechnung der tatsächlichen Aufwendungen für das Jahr 2005 unter Zugrundelegung des neuen Tarifrechts für den öffentlichen Dienst nach TVöD.

Strukturelle und tarifliche Anpassungen wurden eingearbeitet.

Zudem wurden Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeansprüche sowie Altersteilzeitregelungen gebildet.

Der Rückgang der Personalkosten ist zurückzuführen auf die Herausnahme der Aufwendungen für einen Mitarbeiter der Kläranlage.

Der Mitarbeiter ist für die Dauer des Forschungsprojektes „Membrananlage“ ausschließlich für deren Betreuung zuständig und wird nach den Vereinbarungen mit den Aufsichtsbehörden kostenmäßig zu 80 % durch das Land NW bezuschusst.

Der beim Entsorgungsbetrieb verbleibende Personalkostenanteil wird im Rahmen des Forschungsprojektes aktiviert, so dass sich eine entsprechende Entlastung des gesamten Personalaufwandes ergibt.

Im Bereich der Gemeindeverwaltung ist vorgesehen, der in den vergangenen Jahren immer geringeren Bau- und Investitionstätigkeit durch Umorganisation der dortigen Tiefbauabteilung Rechnung zu tragen.

Beim Entsorgungsbetrieb (wie im Übrigen auch beim Versorgungsbetrieb) ist hingegen mit einem entsprechenden Investitionsrückgang nicht zu rechnen.

Im Gegenteil wird hier die Netzsanierung auch weiterhin hohes technisches Know-How erfordern.

Zurzeit ist die technische Abteilung inklusive technischem Werkleiter lediglich mit zwei Vollzeitkräften ausgestattet. Berücksichtigt man nur die Urlaubsansprüche der Mitarbeiter, ist die technische Abteilung der Gemeindewerke jährlich für einen Zeitraum von rund drei Monaten mit nur einem Mitarbeiter ausgestattet und damit unterbesetzt.

Um diesem Problem entgegen zu treten, ist vorgesehen, auf den Technikpool der Gemeindeverwaltung zuzugreifen. Es wurden daher bei den Gemeindewerken die hälftigen Personalkosten eines dieser Mitarbeiter, verteilt auf den Ent- und den Versorgungsbereich, in den Personalaufwand eingestellt.

Der Personalaufwand des Entsorgungsbetriebes umfasst die eigentlichen Mitarbeiterbezüge, die sozialen Abgaben, Umlagen zur Versorgungskasse der Beamten und Pensionsempfänger, Beiträge zur Zusatzversorgungskasse der Beschäftigten, zur Berufsgenossenschaft und für den sicherheitstechnischen Dienst sowie Beihilfen.

Abschreibungen (Pos. 6)

Gegenüber dem Sollansatz 2005 wird eine Erhöhung um 3,4 % oder gut 51.000 € prognostiziert.

Neben den in 2005 betriebsfertig hergestellten und in 2006 erstmals mit dem vollen Abschreibungssatz zu verrechnenden Gegenständen des Anlagevermögens umfasst der Planansatz zeitanteilig die Zugänge für Kanalbau- und –sanierungsmaßnahmen 2006 sowie für sonstige Vermögenszugänge wie z. B. bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Der größte Anteil am Mehraufwand entfällt dabei auf die im Oktober 2005 in die Einfahrphase gegangene Klärwerkserweiterung, deren Investition in 2006 erstmals für das komplette Jahr abgeschrieben wird.

Dieser Abschreibungsaufwand wird teilweise aufgefangen durch in 2005 und 2006 ausgelaufene Abschreibungen der letzten Kläranlagenerweiterung.

Sonstige betriebliche Aufwendungen (Pos. 7)

Die Position umfasst alle vorausschätzbaren, im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Entsorgungsbetriebes anfallenden Aufwendungen.

Hiervon ausgenommen ist lediglich der unter Pos. 4 geführte Materialaufwand.

Gegenüber dem Vorjahresansatz wird zwar eine Verringerung um 4,7 % oder gut 75.000 € erwartet.

Einen gewissen Unsicherheitsfaktor stellen dabei jedoch die Aufwendungen für die Kläranlage und für Kanalgroßsanierungen dar.

Im Verwaltungsbereich verteilen sich die hauptkostenverursachenden Faktoren auf folgende Blöcke:

Die an das Land abzuführende Abwasserabgabe inklusive Kleineinleiterabgabe liegt mit rund 93.750 € ungefähr auf Vorjahresniveau.

Gleiches gilt mit rund 32.900 € für den an die Gemeinde abzuführenden Verwaltungskostenbeitrag für die Inanspruchnahme gemeindlicher Leistungen.

Der Ansatz für Mitgliedsbeiträge und Versicherungen liegt mit 48.850 € ebenfalls auf dem Niveau von 2005.

Der Ansatz für Prüfungs- und Beratungskosten wurde aus Vorsichtsgründen von 56.000 € in 2005 auf 153.000 € nahezu verdreifacht.

Der Ansatz umfasst wie im Vorjahr die Kosten der Jahresabschlussprüfung (23.000 €), Rechtsanwaltsberatkosten (10.000 €) und einen Pauschalbetrag von 30.000 € für allgemeine Ingenieur- und Gutachtenkosten.

Die Steigerung umfasst weit überwiegend einen Betrag für das Stellen neuer Einleitungsgenehmigungen für Abschläge aus dem Kanalnetz in Vorfluter.

Hierfür ist ein Betrag von rund 90.000 € vorgesehen.

Betroffen sind insgesamt 45 Einleitungsgenehmigungen, die in 2005 auslaufen und daher neu gestellt werden müssen. Vor dem Hintergrund der Fertigstellung des Generalentwässerungsplanes Anfang 2006 und der Auswirkungen von dessen Ergebnissen auch auf die betroffenen Einleitungen sollen die Genehmigungen in 2006 neu gestellt werden.

Fristverlängerungen wurden bereits entsprechend beantragt.

Anders als bisher werden bei der erstmaligen Genehmigung bzw. bei der Verlängerung von Einleitungserlaubnissen die Kommunen von den Wasserbehörden aufgefordert, bei der Einleitung in oberirdische Fließgewässer eine ganzheitliche Immissionsbetrachtung zu führen und dabei das Merkblatt „BWK M3“ anzuwenden.

Hieraus ergeben sich Handlungsempfehlungen zur Beurteilung der Wirkung von Niederschlagswassereinleitungen aus Misch- und Trennkanalnetzen.

Wegen der Komplexität, die Gesamtgewässerbelastung durch die Einleitungen richtig abschätzen und entsprechende Maßnahmen treffen zu können, ist davon auszugehen, dass die Einleitungsanträge nur mit Hilfe fachkundiger Ingenieurbüros gestellt werden können, denen das technische Personal des Entsorgungsbetriebes zur Kostenminimierung im größtmöglichen Umfang zurarbeitet.

Der übrige Verwaltungsaufwand, z. B. für Bewirtschaftung und Unterhaltung des Dienstgebäudes „Erlenberg“, für EDV-Kosten, Bürobedarf, Lehrgangs- und Schulungskosten, Portokosten u.ä. wurde mit rund 72.600 € ermittelt (Vorjahr: 83.700 €). Verarbeitet wurden hier die hochgerechneten Aufwendungen des laufenden Wirtschaftsjahres unter Hinzuziehung des vorläufigen Ergebnisses 2004.

Für Sonderabschreibungen wird ein Betrag von 126.600 € ausgebracht (Vorjahr: 45.000 €).

Hiervon entfallen 20.000 € als Pauschale auf aktivierungsfähige Kanalsanierungsmaßnahmen und 11.600 € auf die Ausbuchung des Restbuchwertes für die erneuerungsbedürftige Rechengut-Waschpresse (siehe Erläuterungen zum Vermögensplan, A., Pos. 2).

Der größte Betrag, nämlich 95.000 €, entfällt auf die Restwertabschreibung der angeschafften, aber wegen des Wegfalls der Färbereiabwässer der Firma Schoeller nicht mehr benötigten Pulveraktivkohleanlage.

Zur Reduzierung dieses Betrages versucht der Entsorgungsbetrieb auch weiterhin, die Anlage zu veräußern.

Wegen des geringen Bedarfs für solche Anlagen wird der Erfolg jedoch als äußerst gering angesehen.

Neben einer Veräußerung wird natürlich auch versucht, die Firma Schoeller im Rahmen des Klageverfahrens an den Anlagekosten entsprechend zu beteiligen.

Der technische Bereich umfasst folgende Hauptkostenblöcke:

Die Klärschlammpressung und -verwertung sowie die Rechengut-, Sandfanggut- und Kanalgutbeseitigung inklusive der Schlammuntersuchungen erfordert mit rund 253.500 € einen leicht geringeren Ansatz als im Vorjahr.

Eingeflossen sind hier die erzielten Submissionsergebnisse im November 2005 für die Schlammabeseitigung.

Die Aufwendungen für die Rechengutbeseitigung, für Kalkhydrat und Eisenchlorsulfat wurden an das vorhandene Zahlenmaterial der Jahre 2004 und 2005 angepasst.

Die dargestellten Gesamtaufwendungen bei dieser Position beinhalten auch den jährlichen Anteil am Klärschlammfonds (rund 5.000 €).

Für Unterhaltungsaufwendungen im Klärwerksbereich inklusive der Abwasseruntersuchungen werden für Reparatur- und Wartungsarbeiten an maschinentechnischen Einrichtungen, für Schmier- und Kraftstoffe, Bau- und Installationsstoffe, Werkzeuge, Chemikalien, Laborbedarf, Kleinmaterial, Pflegearbeiten an der Außenanlage und sonstige Unterhaltungsaufwendungen 122.750 € (Vorjahr: 123.500 €) angesetzt.

Einen gewissen Unsicherheitsfaktor bildet hierbei allerdings die Membrantechnologie, deren Wartungsaufwand derzeit nur schlecht abgeschätzt werden kann.

Die Unterhaltungsaufwendungen für Kanäle, Pumpwerke, Sonderbauwerke im Kanalnetz und Hausanschlüsse sind mit einem Betrag von insgesamt 615.500 € berücksichtigt (Vorjahr: 846.250 €).

Von dem Gesamtbetrag bei dieser Unterposition nehmen die jährlichen Reinigungsaufwendungen für Kanäle, Pumpwerke und Sonderbauwerke einen Teilbetrag von rund 106.000 € ein.

Der Betrag liegt auf Vorjahresniveau und berücksichtigt die erzielten Submissionsergebnisse vom November 2005.

Schacht- und Kanalreparaturen sowie Einzeluntersuchungen an Kanalteilstücken nehmen Aufwendungen von rund 72.000 € (Vorjahr: 107.900 €) in Anspruch.

Auf Grund des vorliegenden Zahlenmaterials 2004 und 2005 konnte der Reparaturaufwand insbesondere für Schächte nach unten korrigiert werden.

Für Wartungs- und Reparaturaufwendungen an Pumpwerken sowie Reparaturen an Hausanschlüssen sind 34.500 € (Vorjahr: 38.500 €) vorgesehen.

Der Ansatz basiert auch hier auf dem vorliegenden Zahlenmaterial 2004 und 2005.

Für Kanalsanierungen ist ein im oben angegebenen Unterhaltungsaufwand von 615.500 € enthaltener Betrag von 400.000 € veranschlagt (Vorjahr: 589.200 €).

Abgedeckt werden soll hiermit der Sanierungsbedarf in den Sanierungsabschnitten 7 und 8, bezogen auf die Schadensklassen 0 und 1 (= sofortiger bzw. kurzfristiger Handlungsbedarf).

Die Sanierungsabschnitte umfassen die Bereiche „Eitorf, Teile des Zentralortes und Eitorf-West“ sowie Mühleip.

Es ist nicht von einer Aktivierungsfähigkeit der Sanierungsmaßnahmen auszugehen.

Sollten sich die Sanierungen kostengünstiger als prognostiziert umsetzen lassen, würde dies das Jahresergebnis weiter verbessern.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (Pos. 8)

Neben der Verzinsung von Forderungen gegenüber dem Versorgungsbetrieb und der Gemeinde (Guthabenzinsen für die Inanspruchnahme des Verrechnungskontos) sowie Zinserträgen für die Stundung bzw. Aussetzung von Kanalanschlussbeiträgen und Abwassergebühren sind hier Zinserträge aus dem „Cross-Border-Lease“-Geschäft (42.600 €) angesetzt. Wegen des aktuell sehr niedrigen Zinsniveaus wird eine langfristige Anlage des erhaltenen Betrages als nicht sinnvoll angesehen.

Für die jeweils kurzfristige Anlage im Monats- bzw. Dreimonatsrhythmus wurde ein Guthabenzinssatz von 2,05 % angenommen.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen (Pos. 9)

Die Position enthält die vom Entsorgungsbetrieb aufzubringenden Zinsaufwendungen für zur Verfügung gestelltes Fremdkapital und Aufwendungen für die Inanspruchnahme des gemeindlichen Verrechnungskontos (Sollzinsen).

Der Ansatz ist gegenüber dem Vorjahr um 14,9 % oder knapp 134.000 € reduziert.

Ausschlaggebend sind geringere Kreditaufnahmen und Umschuldungen auf zinsgünstige Darlehn.

Außerordentliches Ergebnis (Pos. 13)

Außerordentliche Aufwendungen oder außerordentliche Erträge sind derzeit für das Jahr 2006 nicht abzusehen.

Sonstige Steuern (Pos. 14)

Die Position umfasst die vom Entsorgungsbetrieb aufzubringenden Kfz-Steuern.

Jahresgewinn (Pos. 15)

Per Saldo weist der Erfolgsplan des Entsorgungsbetriebes für das Jahr 2006 nach einem Verlust im Vorjahr wieder einen Jahresgewinn aus (137.650 €), der es ermöglicht, der Gemeinde aus dem operativen Ergebnis eine „Eigenkapitalverzinsung“ von rund 97.100 € zur Verfügung zu stellen.

Dies wird nur dann möglich sein, wenn die Prognosen im dargestellten Umfang eintreten.

Unsicherheitsfaktoren bleiben vor allem die Aufwendungen für die Kläranlage im Zusammenhang mit der Membrantechnologie und der Umfang der erforderlichen Kanalsanierungen.

Eine weitere Unsicherheit besteht für die Prognose der Abwassermengen, da diese in unmittelbarem Zusammenhang mit den Wasserverkaufsmengen stehen.

Erfreulich ist, dass ein Jahresgewinn trotz der höheren Abschreibungsaufwendungen für die Kläranlagenerweiterung unter Beibehaltung des aktuellen Gebührenniveaus von 4,40 €/m³ (Voll-)Kanalgebühr erreicht werden kann.

Ob dies in Zukunft so bleibt, muss abgewartet werden, zumal sich aus den Ergebnissen des Generalentwässerungsplanes in verstärktem Maße Investitionen und damit Abschreibungs- und Zinsaufwendungen ergeben können.

Selbstverständlich soll auch in den Folgejahren strikte Ausgabendisziplin das Gebührenniveau in vertraglichem Rahmen halten.

Es ist darauf hinzuweisen, dass das dargestellte Jahresergebnis unter Zugrundelegung eines MWSt.-Satzes von 16 % ermittelt wurde.

Sollte die Bundesregierung die zurzeit dauerhaft im Gespräch befindliche MWSt.-Erhöhung ab 2006 umsetzen, würde dies für den Entsorgungsbetrieb einen Mehraufwand von rund 12.000 € pro Prozentpunkt bedeuten, der das Jahresergebnis entsprechend negativ belasten würde.

Der dem Entsorgungsbetrieb nach Abzug der „Eigenkapitalverzinsung“ verbleibende Gewinn soll der allgemeinen Rücklage zugeführt werden.

Wirtschaftsplan der Gemeindewerke Eitorf

II. Vermögensplan des Entsorgungsbetriebes

Vorhaben	Soll-Ansatz 2006 €	Deckung	Soll-Ansatz 2006 €
A. Kläranlage		<u>Deckungsmittel</u>	
1. Ertüchtigung der Kläranlage (Forschungsprojekt) Verpflichtungsermächtigung 2007	86.000 (44.000)	1. Überschuss aus laufender Tätigkeit	779.550
2. Bau eines Blockheizkraftwerks (BHKW)	130.000	2. Darlehn	1.709.350
3. Rechengut-Waschpresse	40.000	<u>nachrichtlich: *)</u>	
B. Kanalleitungen		(3. Kanalanschlussbeiträge	83.000)
<i>I. <u>Neubau und Erweiterungen</u></i>		(4. Sonstige Zuschüsse	334.000)
1. Schmutzwasserkanalisation Hardtstraße	120.000		
2. Regenwasserkanalisation Lindscheid, Heiderweg	85.000		
3. Kleinere Maßnahmen Kanalbau	75.000		
4. Hausanschlüsse	70.000		
5. Planungen / Bestandpläne	15.000		
<i>II. <u>Erneuerungen und Sanierungen</u></i>			
1. Sonstige Kanalleitungen	250.000		
2. Kanalsanierungen/-änderungen im Rahmen "GEP" Verpflichtungsermächtigung 2007	350.000 (400.000)		
3. Pumpstationen/Sonderbauwerke	30.000		
C. <u>Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>	110.000		
D. <u>Tilgung langfristiger Darlehn</u>	1.127.900		
	<u>2.488.900</u>		<u>2.488.900</u>
Verpflichtungsermächtigungen 2007	(444.000)		

*) Die Kanalanschlussbeiträge und Sonstigen Zuschüsse werden bei den Deckungsmitteln der Übersicht halber nur nachrichtlich aufgeführt, da sie bei den entsprechenden Vorhaben bereits Ansatz mindernd berücksichtigt wurden!

Erläuterungen zum Vermögensplan des Entsorgungsbetriebes

a) Überschuss aus laufender Tätigkeit

	<u>€</u>
zu erwartender Jahresgewinn 2006	137.650
davon an die Gemeinde abzuführen (Eigenkapitalverzinsung)	<u>- 97.100</u>
verbleibender Jahresgewinn	<u><u>40.550</u></u>
gewöhnliche Abschreibungen auf Anlagevermögen und Sachanlagen	1.542.050
Entnahme aus der Rückstellung der Bauzuschüsse	<u>- 803.050</u>
	<u><u>779.550</u></u>

b) Finanzierungsvorgänge

Darlehstilgungen	- 1.127.900
Darlehnsaufnahmen	<u>1.709.350</u>

c) Investitionen

1.361.000

Neben der Restabwicklung der Kläranlagenerweiterung (hier: Umsetzung des Forschungsprojektes im Zuge der zwei-jährigen Monitoringphase) sieht der Vermögensplan 2006 insbesondere Kanalsanierungen und -änderungen im Rahmen der Ergebnisse des Generalentwässerungsplanes (GEP) vor.

Die Einzelansätze stellen sich dabei wie folgt dar:

A. Kläranlage

Ertüchtigung der Kläranlage (Forschungsprojekt) (Pos. 1)

Die erweiterte Kläranlage ist entsprechend den Vereinbarungen mit den Aufsichtsbehörden seit Oktober 2005 inklusive der eingesetzten Membrantechnologie in der Einfahrphase.

Zum Nachweis der erwarteten Leistungsfähigkeit der Membrananlage und zur Überprüfung der Betriebssicherheit hatte die Bezirksregierung Köln im Rahmen der Genehmigung nach § 58 (2) LWG ein zweijähriges Mess- und Untersuchungsprogramm vorgeschrieben.

Das in diesem Zusammenhang durchzuführende Forschungsprojekt, in das neben den Firmen, die die Membrananlage erstellt haben, auch die RWTH Aachen und die AV Aggerwasser GmbH eingebunden sind, wurde vom Werksausschuss in seiner 7. Sitzung am 31.08.2005 in Auftrag gegeben.

Die Gesamtkosten des Projektes werden sich auf ca. 630.000 € belaufen.

Ein Antrag auf Gewährung eines Landeszuschusses über 80 % oder gerundet 500.000 € zur Mitfinanzierung dieses Forschungsprojektes wurde am 29.08.2005 gestellt.

Der entsprechende Förderbescheid der Bezirksregierung Köln liegt zwar noch nicht vor.

Es ist aber von einer Bezuschussung in der beantragten Höhe auszugehen, da das Forschungsprojekt in der vorgelegten Form mit den Aufsichtsbehörden abgestimmt ist, und aus dem ursprünglich vorgesehenen Projekt zur Bestimmung der Einflüsse der Färbereiabwässer der Firma Schoeller auf die Membrantechnologie nach deren Wegfall Landesmittel in entsprechender Höhe bereitstehen.

Per Saldo werden damit nach Abschluss des Forschungsprojektes rund 130.000 € verbleiben, die entsprechend auf die betroffenen Wirtschaftsjahre zu verteilen sind.

Nach dem Fortschritt des Projektes werden zwei Drittel der Gesamtkosten, vermindert um einen entsprechenden Landeszuschuss-Anteil als Ansatz für das Jahr 2006 ausgebracht.

Über den auf das Jahr 2007 entfallenden Kostenanteil ergibt sich eine Verpflichtungsermächtigung über 44.000 €.

Bau eines Blockheizkraftwerkes (BHKW) (Pos. 2)

Der Werksausschuss hatte in seiner Sitzung am 06.02.2003 beschlossen, im Zuge der neuen Kläranlagenerweiterung ein BHKW zu errichten.

Hintergrund war dabei die effektivere Nutzung des anfallenden Faulgases, um so die Energiekosten der Kläranlage dauerhaft zu senken.

Im Zuge einer erstellten Energieanalyse hatte bereits das Ingenieurbüro atd GmbH in 2002 ermittelt, dass unter Annahme günstiger Rahmenbedingungen ein Blockheizkraftwerk den Energiebedarf der Kläranlage optimieren könnte.

Nach ersten Prüfungen rechnet die Verwaltung für die Erstellung eines BHKW's mit einer bedarfsgerechten elektrischen Leistung von rund 50 kW und einer thermischen Leistung von rund 80 kW mit voraussichtlichen Gesamtkosten von rund 130.000 € inklusive Leitungsanbindungen, Ingenieurleistungen u. ä.

Dies entspricht in etwa dem Investitionsbedarf, den die atd GmbH in 2002 ebenfalls ermittelt hatte.

Der entsprechend hohe Vermögensplanansatz soll den Entsorgungsbetrieb in die Lage versetzen, ein solches BHKW in Eigenregie zu errichten und zu betreiben.

Im Zuge der Entscheidungsfindung ist jedoch auch die Prüfung von Alternativmodellen vorgesehen, z. B. die komplette Fremdfinanzierung und der Fremdbetrieb einer solchen Anlage durch ein Energieunternehmen im Rahmen eines so genannten Contractings.

Rechengut-Waschpresse (Pos. 3)

Im Zuge der Umsetzung von geruchsmindernden Maßnahmen (z. B. Einhausungen) wurde in 1996/1997 auch eine Rechengut-Waschpresse (Rechengutwäscher und –verdichter) in Betrieb genommen.

Nach nunmehr rund 10 Jahren Dauerbetrieb sind an der Anlage die wesentlichen beweglichen Teile verschlissen. Betroffen sind dabei neben dem Getriebe vor allem die Pressschnecken.

Alleine der erforderliche Austausch der Pressschnecken würde nach überschläglichen Berechnungen einen Reparaturaufwand von mindestens 10.000 € verursachen.

Eine solche Reparatur wird daher als unwirtschaftlich angesehen, so dass eine Neuanschaffung für das Wirtschaftsjahr vorgesehen ist.

Das Vorhalten einer solchen Anlage ist erforderlich, da seit Mitte 2005 die Deponierung von Rechengut ohne Vorbehandlung nicht mehr möglich ist (Vorgaben der TA Siedlungsabfall).

Das Beseitigen des unbehandelten Rechengutes über einen fremden Entsorger könnte zwar eine Alternative sein, die entsprechende Investition zu umgehen.

Der Entsorgungsbetrieb würde sich hierbei jedoch in erhebliche Preisabhängigkeiten begeben. Zudem wäre mit hohen Entsorgungskosten wegen der auf Grund des Wassergehalts des unbehandelten Rechengutes anfallenden Mehrmengen zu rechnen.

Außerdem hat die Kläranlage nach dem Wegfall der Produktionsabwässer der Firma Schoeller zur Sicherstellung ihrer Reinigungsleistung einen Bedarf an zusätzlichen organischen Stoffen, der durch das Auswaschen des Rechengutes vor Ort in gewissem Maße bereitgestellt werden kann.

B. Kanalleitungen

I. Neubau und Erweiterungen

Schmutzwasserkanalisation Hardtstraße (Pos. 1)

Bei der Hardtstraße handelt es sich um eine Privatstraße.

Neben unbebauten werden durch diese Straße insgesamt sieben bebaute Grundstücke erschlossen, die auch an den ebenfalls zum Teil privaten Färberweg angrenzen.

Die kanalmäßige Erschließung konnte bisher nicht durchgeführt werden, da die Eigentümer der Privatstraße seit Jahren der Gemeinde die Durchleitung verweigerten.

Ein von der Gemeinde beim zuständigen Rhein-Sieg-Kreis beantragtes Zwangsdurchleitungsverfahren nach § 128 LWG wurde bereits in 2003 zu Gunsten der Gemeinde auf dem erstinstanzlichen Verwaltungsstreitwege entschieden.

Es war daraufhin vorgesehen, die Maßnahme bereits im Laufe des Jahres 2004 durchzuführen.

Eine Umsetzung erfolgte bisher jedoch noch nicht, obwohl auch das Berufungsverfahren der Kläger vor dem OVG Münster zu Gunsten der Gemeinde ausging (Ende 2004 / Anfang 2005).

Hintergrund war das erforderliche Verfahren, das Zwangsrecht in das Wasserbuch eintragen zu müssen.

Der Eintrag erfolgte in 2005.

Zurzeit führt die Liegenschaftsabteilung der Gemeinde das zudem erforderliche Zwangsrechts-Entschädigungsverfahren durch. Entsprechende schriftliche Angebote wurden den Eigentümern unterbreitet.

Ob diese darauf eingehen werden oder über die üblicherweise angebotenen Entschädigungen hinaus Forderungen stellen, ist noch nicht absehbar.

Gegebenenfalls wird auch hier eine zwangsweise Festsetzung erforderlich mit der Folge einer weiteren zeitlichen Verzögerung der Maßnahme.

Es ist vorgesehen, unmittelbar im Anschluss an die Verfahren die Baumaßnahme zu beginnen.

Vorsorglich sollen dafür in 2006 Mittel in Höhe von 141.000 € abzüglich zu erhebender Beiträge in Höhe von 21.000 € eingestellt werden. Es soll eine Schmutzwasserkanalisation durch Verlegung eines Drucknetzes erstellt werden, in das die bestehenden Objekte über private Hauspumpwerke ihre Abwässer entsorgen.

Gegenüber einer Entsorgung mittels Freispiegelkanal ergeben sich dabei Kostenvorteile durch geringere Verlegetiefen.

Regenwasserkanalisation Lindscheid, Heiderweg (Pos. 2)

Die Gemeinde plant grundsätzlich den Ausbau der Straße „Heiderweg“ in Lindscheid für das Jahr 2006. Da es sich dabei jedoch um eine erschließungsbeitragspflichtige Maßnahme handeln wird, sind im Vorfeld die betroffenen Anlieger einzubeziehen.

Ob und in welchem Umfang bzw. in welchen Bereichen diese einen Ausbau mit tragen, ist zurzeit noch nicht abzusehen.

Für den Fall, dass die politischen Gremien einem Ausbau zustimmen, werden die Gemeindewerke prüfen müssen, ob die Regenentwässerung der Anliegergrundstücke wie bisher über Grundstücksverrieselung erfolgen kann, oder ob eine Regenwasserkanalisation mit Ableitung in den nächsten Vorfluter gebaut werden muss.

Vorsichtshalber wird daher ein Planansatz für den Bau eines ca. 300 m langen Betonkanals ausgewiesen. Die veranschlagten Gesamtkosten von rund 120.000 € wurden im Ansatz um das erwartete Beitragsaufkommen vermindert, so dass ein Betrag von insgesamt 85.000 € verbleibt.

Kleinere Maßnahmen Kanalbau (Pos. 3)

Wie in den Vorjahren wird für 2006 ein Pauschalansatz für kleinere Kanalbaumaßnahmen im Gemeindegebiet aus-gebracht.

Der Ansatz soll den Entsorgungsbetrieb in die Lage versetzen, im Bedarfsfall zu reagieren.

Insbesondere sind hier Einzeler-schließungen von Objekten im Zuge von Gas- und Wasserleitungsverlegungen zu nennen.

Hausanschlüsse (Pos. 4)

Die Position umfasst nachträglich herzustellende, das heißt nicht im Rahmen von Kanalbauprojekten in der Vergangenheit vorherzusehende Grundstücksanschlüsse, für die regelmäßig ein Kostenersatz nicht geltend gemacht werden kann.

Der Ansatz wurde an die Höhe des erwarteten Ergebnisses 2005 angepasst.

Planungen / Bestandpläne (Pos. 5)

Es handelt sich um einen Ansatz für Planungen und das Erstellen von Bestandplänen in kleinerem Umfang.

Der ausgebrachte Betrag entspricht in seiner Höhe dem des Vorjahres.

II. Erneuerungen und Sanierungen

Sonstige Kanalleitungen (Pos. 1)

Wie in den Vorjahren ist der Planansatz als Eventualposition anzusehen.
Er entspricht in seiner Höhe dem des Vorjahres.

Eine Inanspruchnahme wird nur erforderlich, wenn notwendige Sanierungen zu einer besonderen Funktionsänderung bzw. -verbesserung führen und dadurch eine Aktivierung möglich wird.

Kanalsanierungen/-änderungen im Rahmen „GEP“ (Pos. 2)

Die Fertigstellung des vom Ingenieurbüro Dr. Pecher erarbeiteten Generalentwässerungsplanes, die ursprünglich bis Mitte 2005 vorgesehen war, wird sich aus personellen Gründen um ein halbes Jahr verschieben.

Die ersten Ergebnisse dürften damit Anfang 2006 vorliegen und dem Werksausschuss vorgestellt werden.

Es ist davon auszugehen, dass die Ergebnisse einen hohen Investitionsbedarf aufzeigen werden, besonders im Bereich der bereits bekannten Schwachstellen im Netz (z. B. Kreuzungsbereich Siegstraße / Bogestraße / Auelswiese). In diesem Zusammenhang wird ein Sanierungskonzept mit einer Prioritätenliste erarbeitet werden müssen, das den Entsorgungsbetrieb in den nächsten Jahren hauptsächlich beschäftigen wird.

Für eventuell kurzfristig in 2006 notwendige Maßnahmen wird daher die in 2005 ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung über 350.000 € in einen Planansatz umgewandelt.

Zudem wird für 2007 eine Verpflichtungsermächtigung über 400.000 € eingestellt.

Pumpstationen/Sonderbauwerke (Pos. 3)

Es handelt sich um eine Eventualposition in Vorjahreshöhe, die pauschal Funktionsänderungen an Pumpstationen und Sonderbauwerken im Bedarfsfall abdecken soll.

C. Betriebs- und Geschäftsausstattung

Der Ansatz soll die Kosten erforderlicher Neuanschaffungen für den Klärwerks- und Kanalbereich sowie für das Dienstgebäude „Erlenberg“ abdecken.

Der ausgewiesene Ansatz ist gut doppelt so hoch wie der des Vorjahres.

Hintergrund ist insbesondere das Einstellen eines Ansatzes für neue Elektroschieber am Regenüberlaufbecken Klärwerk (15.000 €) und für die Anschaffung eines neuen Werkstattwagens (40.000 €).

Der für den Entsorgungsbetrieb zur Verfügung stehende Werkstattwagen Ford Transit wurde 1996 angeschafft und ist zwischenzeitlich abgeschrieben.

Das Fahrzeug verursacht in der letzten Zeit einen immer höheren Reparatur- und Wartungsaufwand (2004: 1.300 €; 01 – 08/2005: 2.200 €).

Zudem verfügt es nur über eine geringe Anhängelast, so dass sich insbesondere bei winterlichen Witterungsverhältnissen der Transport der mobilen Abwasserpumpe problematisch gestaltet.

Der ausgewiesene Betrag soll die Anschaffungskosten eines allradgetriebenen Kastenwagens mit einer 4 m-Ladefläche und entsprechend hoher Zuglast abdecken.

Daneben soll der Gesamtansatz die Anschaffung von Laborgeräten, Software-Lizenzen, Einrichtungsgegenständen für die Werkstatt und Ähnliches ermöglichen.

D. Tilgung langfristiger Darlehn

Für laufende Darlehnstilgungen sind 1.127.900 € vorgesehen.

Daneben soll im Wirtschaftsjahr 2006 die Umschuldung eines Darlehns mit einem Restwert von 1.499.469,08 € vorgenommen werden.

DECKUNGSMITTEL

Überschuss aus laufender Tätigkeit (Pos. 1)

Unter Berücksichtigung des erwarteten Jahresgewinns von 137.650 € ergibt sich ein gegenüber dem Vorjahr erhöhter Überschuss aus laufender Tätigkeit von 779.550 €.

Die Verbesserung gegenüber 2005 ist darauf zurückzuführen, dass entgegen dem Vorjahr wieder mit einem Jahresgewinn gerechnet wird.

Darlehn (Pos. 2)

Zur Deckung des Finanzbedarfs 2006 sind Kreditaufnahmen in Höhe von 1.709.350 € vorgesehen.

Ob der Kreditrahmen in vollem Umfang ausgeschöpft werden muss, ist unter anderem abhängig von der Umsetzung der in den Vermögensplan eingestellten Eventualpositionen (z.B. B.I., Pos. 1 und 2, B.II., Pos. 1 und 3).

Kanalanschlussbeiträge (Pos. 3)

Die Position der Kanalanschlussbeiträge ist bei den Deckungsmitteln aus Transparenzgründen nur nachrichtlich aufgeführt, da diese bereits Ansatz mindernd bei den entsprechenden Anschaffungs- und Herstellungskosten der betroffenen Vorhaben berücksichtigt wurde (siehe B.I., Pos. 1 bis 3).

Das Verfahren ist an das nach den Vorgaben des Bundesfinanzministeriums für den Versorgungsbetrieb gültige steuerbilanzielle Verfahren angeglichen.

Sonstige Zuschüsse (Pos. 4)

Hier gilt das zu Pos. 3 Gesagte gleichermaßen.

Es handelt sich um den erwarteten Landeszuschuss für das unter A., Pos 1, beschriebene „Forschungsprojekt Membrananlage“, anteilig für das Jahr 2006.

Finanzplanung 2005 - 2009 gemäß § 18 EigVO - Entsorgungsbetrieb

Maßnahmen	2005 T€	2006 T€	2007 T€	2008 T€	2009 T€	Deckung	2005 T€	2006 T€	2007 T€	2008 T€	2009 T€
Herstellung von Hausanschlüssen	75	70	60	50	60	Aufwendungen	4.800	4.607	4.452	4.340	4.203
Kleinere Investitionen	50	75	60	60	60	Erträge	<u>4.659</u>	<u>4.745</u>	<u>4.762</u>	<u>4.790</u>	<u>4.666</u>
Klärwerk	490	256	140	260	0	Gewinn (+)	-	138	310	450	463
<u>Kanalbau</u>						Verlust (-)	-141	-	-	-	-
Erschließungsmaßnahmen	330	0	200	150	200	Abführung von Eigenkapitalzinsen (-)	0	97	97	97	97
Oberflächenentwässerung / Regenrückhaltebecken	0	0	150	200	200	Abschreibungen	1.490	1.542	1.491	1.480	1.482
Kanal "Hardtstraße"	-	120	-	-	-	Entnahme aus der Rückstellung der Bauzuschüsse (-)	<u>816</u>	<u>803</u>	<u>792</u>	<u>787</u>	<u>776</u>
Kanal "Lindscheid, Heiderweg"	-	85	-	-	-	Überschuss aus laufender Tätigkeit	533	780	912	1.046	1.072
Sanierungen Kanal und Kläranlage	667	630	750	800	750	Kanalanschlussbeiträge	75	83 *)	50 *)	50 *)	50 *)
Planungen/Bestandspläne	15	15	15	15	15	Landeszuwendungen	-	334 *)	166 *)	0 *)	0 *)
Betriebs- und Geschäftsausstattung	54	110	62	42	35	Sonstige Bauzuschüsse	50	0 *)	50 *)	50 *)	20 *)
Tilgung langfristiger Darlehn	1.166	1.128	1.217	1.181	1.337	Darlehnsneuaufnahmen	2.189	1.709	1.171	1.577	1.320
						Verschlechterung der Liquidität	-	-	571	135	265
						Verbesserung der Liquidität (-)	-	-	-	-	-
	<u>2.847</u>	<u>2.489</u>	<u>2.654</u>	<u>2.758</u>	<u>2.657</u>		<u>2.847</u>	<u>2.489</u>	<u>2.654 0</u>	<u>2.758</u>	<u>2.657</u>

Wirtschaftsplan der Gemeindewerke Eitorf

III. Stellenübersicht gemäß § 17 EigVO

		nachrichtlich: (altes Tarifrecht)	Zahl der Stellen 2006	Wasser	v.H.	Kanal	v.H.	Zahl der Stellen 2005
a) Beschäftigte								
nach TVöD	Angestellte							
Entgeltgruppe	Vergütungsgruppe							
12	III / II BAT		1	1	je 40	1	je 60	1
11	IV a / III BAT		1	1	je 40	1	je 60	1
9	IV b BAT		2	2	je 40	2	je 60	2
9	IV b BAT		2	1	je 100	1	je 100	2
8	V c BAT		3	3	je 40	3	je 60	3
Arbeiter								
Lohngruppe								
6	5 / 6 / 6a BMT-G		8	4	-	4	-	8
5	4 / 5 / 5a BMT-G		1	-	-	1	-	1
b) nachrichtlich Beamte								
A 14			1	1	je 40	1	je 60	1
A 12			1	1	je 40	1	je 60	1
c) je ein Auszubildender für den Ver- und Entsorgungsbetrieb								

Bilanz zum 31.12.2004
der
Gemeindewerke Eitorf
- Entsorgungsbetrieb -

Aktivseite	Vorjahr			Passivseite	Vorjahr		
	€	€	€		€	€	€
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Stammkapital		1.860.000,00	1.860.000,00
Konzessionen und ähnliche Rechte		53.712,00	59.604,00	II. Rücklagen			
II. Sachanlagen				1. Allgemeine Rücklage	3.738.126,40		1.076.391,60
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	1.106.418,00		1.168.202,00	2. Zweckgebundene Rücklage	8.417.519,79	12.155.646,19	8.417.519,79
2. Entwässerungsanlagen	41.674.193,00		42.714.320,00	III. Gewinn			
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	90.625,00		84.169,00	Gewinnvortrag	3.301.681,76		1.206.895,15
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.058.511,83	47.929.747,83	797.491,66	Restabführung aus Jahresgewinn 2002 (Vj. 2001)	0,00		-172.200,16
		<u>47.983.459,83</u>	<u>44.823.786,66</u>	Einstellung restlicher Jahresgewinn 2003 in die Allgemeine Rücklage (Vj. 2002)	-2.661.734,80		-394.834,69
B. Umlaufvermögen				Jahresgewinn	59.030,07		2.758.821,46
I. Vorräte				Vorab-Teilabführung an Gemeinde	-59.030,07	0,00	-97.000,00
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		51.242,18	36.958,46			<u>639.946,96</u>	<u>14.655.593,15</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				B. Empfangene Ertragszuschüsse		<u>15.112.786,29</u>	<u>15.956.311,54</u>
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 1.978,96 € (Vj. 5.167,22 €)	1.066.593,62		1.267.863,36	C. Rückstellungen			
2. Forderungen an die Gemeinde / andere Eigenbetriebe	3.002.936,96		3.178.142,13	1. Rückstellungen für Pensionen	24.188,00		21.755,00
3. sonstige Vermögensgegenstände	29.864,77	4.099.395,35	2.715,10	2. sonstige Rückstellungen	1.881.955,62	1.906.143,62	1.087.076,31
III. Guthaben bei Kreditinstituten		150.000,00	0,00				<u>1.108.831,31</u>
		<u>4.300.637,53</u>	<u>4.485.679,05</u>	D. Verbindlichkeiten			
C. Rechnungsabgrenzungsposten		<u>3.095,66</u>	<u>4.798,79</u>	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 1.312.353,57 € (Vj. 1.242.650,12 €)	17.369.003,46		17.405.497,96
				2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 1.326.993,71 € (Vj. 154.868,93 €)	1.326.993,71		154.868,93
		<u>52.287.193,02</u>	<u>49.314.264,50</u>	3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde / gegenüber anderen Eigenbetrieben davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 0,00 € (Vj. 14.916,87 €)	0,00		14.916,87
				4. sonstige Verbindlichkeiten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 1.916.263,76 € (Vj. 17.835,71 €) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 0,00 € (Vj. 0,00 €)	1.916.672,79	20.612.669,96	18.244,74
							<u>17.593.528,50</u>
						<u>52.287.193,02</u>	<u>49.314.264,50</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. - 31.12.2004
der
Gemeindewerke Eitorf
- Entsorgungsbetrieb -**

	2004		2003	
	€	v.H.	€	v.H.
1. Umsatzerlöse	4.698.713,46	98,89	4.709.467,17	99,39
2. andere aktivierte Eigenleistungen	52.957,82	1,11	28.900,00	0,61
3. Gesamtleistung	4.751.671,28	100,00	4.738.367,17	100,00
4. sonstige betriebliche Erträge	76.948,83	1,62	164.753,69	3,48
5. Materialaufwand				
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-140.519,80	-2,96	-135.698,18	-2,86
6. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-512.442,86	-10,78	-461.434,40	-9,74
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: 57.412,32 € (Vj. 74.660,30 €)	-142.086,15	-2,99	-164.530,77	-3,47
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-1.272.633,94	-26,78	-1.286.210,94	-27,14
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.905.763,01	-40,11	-1.299.281,49	-27,42
9. Zinsen und ähnliche Erträge	59.669,09	1,26	45.370,92	0,96
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-855.459,02	-18,00	-930.528,58	-19,64
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	59.384,42	1,26	670.807,42	14,17
12. außerordentliche Erträge/=außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	2.088.657,11	44,08
13. sonstige Steuern	-354,35	-0,01	-643,07	-0,01
14. Jahresgewinn	<u>59.030,07</u>	<u>1,25</u>	<u>2.758.821,46</u>	<u>58,24</u>

Nachrichtlich

Behandlung des Jahresgewinns:
Abführung an die Gemeinde Eitorf
Einstellung in die Allgemeine Rücklage

59.030,07
0,00
<u>59.030,07</u>